

Gesuch um erhöhten Zukauf nicht biologischer Futtermittel

Seit 01. Januar 2008 müssen **Wiederkäuer** zu 100 Prozent mit Produkten, welche aus biologischem Anbau stammen, gefüttert werden*.

Bei Knospe-Wiederkäuern gilt ausserdem mindestens 90% Knospfutter, die restlichen 10% können gemäss Bio-Verordnung der Schweiz oder der EU produziert eingesetzt werden **.

Bei **Nicht-Wiederkäuern** dürfen bis zum 31. Dezember 2011 maximal 5 Prozent des gesamten Futtermittels je Tierkategorie aus nicht biologischem Anbau stammen.

Mit diesem Gesuch kann ein Biotierhalter bei der Zertifizierungsstelle eine Ausnahmegewilligung für einen erhöhten Einsatz von nicht-biologischen Futtermitteln beantragen. Es können nur Bewilligungen für Raufutter gemäss Richtlinien Bio Suisse Anhang 3 ausgestellt werden.

* Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologischproduzierter Erzeugnisse und Lebensmittel 910.18 vom 22. September 1997 Art. 39i Absatz 1

**Richtlinien 2009 der Bio Suisse für die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Knospe-Produkten Art. 3.1.8.

Weitere Informationen unter: www.bio-inspecta.ch

bio.inspecta AG

q.inspecta GmbH

Ackerstrasse

CH-5070 Frick

+41 (0) 62 865 63 00

+41 (0) 62 865 63 01

admin@bio-inspecta.ch